

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/12

Bonn, den 17. Januar 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seiten:</u>		<u>Zeilen:</u>
	<u>Bessere Atmosphäre</u>	25
	Nach dem London-Besuch Erhards	
	<u>Schlappen</u>	23
	Unerfreuliches für den Bundeskanzler	
2	<u>Lastkraftwagen und Straßenunfälle</u>	40
	Ein Beispiel, das zum Nachdenken zwingt	
	Von Heinrich G. Fitzel, MdB	
3 - 4	<u>Statistik mit Lücken</u>	36
	Ein offenes Schreiben an Bundeswohnungsbauminister Lücke	
5 - 6	<u>Die Zypern-Krise</u>	81
	Folge der Verträge von Zürich und London	
	Von Dr. Basil F. Mathiopoulos	

Chefredakteur: Günter Markscheffel

Bessere Atmosphäre

Nach dem London-Besuch Erhards

sp - Bundeskanzler Erhard hat sicher bei seinen britischen Gastgebern einen guten Eindruck hinterlassen. Sie bekamen von ihm alles zu hören, was sie gern hören wollten. Deshalb ist es wahrscheinlich auch richtig, wenn Erhard "ohne Bitterkeit" erklärt, gute Arbeit geleistet zu haben. Inzwischen konnte man allerdings erfahren, daß Erhard und Premierminister Home Erörterungen über den Osthandel und die britischen Vorstellungen von einer Entspannungspolitik in Europa aus dem Wege gegangen sind, woraus zu schließen ist, daß man "heiße Kösse" nach Möglichkeit nicht angefaßt hat. Erhard hat auf die Briten besser gewirkt als der frühere Bundeskanzler, denn diesem sagte man in London nach, er bevorzuge den direkten Draht zwischen Bonn und Paris. Man darf daher gespannt sein, was der französische Staatspräsident von dem Erfolg Erhards in London hält, denn nach seinem Besuch in Paris hatte der Bundeskanzler a u c h gesagt, es bestünde volle Übereinstimmung zwischen ihm und seinem Pariser Gastgeber. - Wie dem auch sei: Es ist gut zu wissen, daß die Engländer in dem neuen Bundeskanzler einen Mann sehen, der sich um ein besseres deutsch-englisches Verhältnis bemüht. Es wird aber jetzt auf die praktischen Konsequenzen ankommen, die Erhard aus seinen Erklärungen zu ziehen gedenkt. Mit Worten allein ist es nicht getan, es müssen auch Taten folgen. Dabei muß Erhard damit rechnen, daß ihm seine eigenen Parteifreunde Ungelegenheiten bereiten, wie erst die jüngsten Erklärungen des Landesvorsitzenden der CSU, Franz Josef S t r a u s s, während des Englandbesuches des Bundeskanzlers gezeigt haben. Erst an der Art, wie Erhard mit diesen Widerständen fertig wird, kann die wirkliche Bedeutung seines England-Besuches gemessen werden.

+ + +

Schlappen

Unerfreuliches für den Bundeskanzler

sp - Unerfreuliche Nachrichten erwarteten Bundeskanzler Erhard nach seiner Rückkehr aus London. Da ist einmal der einmütig gefaßte Beschluß des Kriegsofferausschusses des Bundestages, die Kriegsofferrantab 1. Januar dieses Jahres zu erhöhen. Die Mittel dazu sind gefunden worden durch Kürzung anderer Haushaltsposten. Das sei unmöglich, ließ es vorher, und Erhard machte unter Berufung auf das Grundgesetz einen Prestigefall daraus. Da nach menschlichem Ermessen nun der Werabschiedung im Bundestag nichts mehr im Wege steht, ergibt sich die Frage: Was wird der Bundeskanzler jetzt tun? Wird er seine Drohung wahr machen, wird er sein Veto zum erwarteten Bundestagsbeschluß einlegen? Er wird wohl einige Federn lassen müssen ... - Das Sozialpaket, wohl das umstrittenste Objekt deutscher Innenpolitik, wird seine parlamentarische Geburtsstunde nicht erleben. Die vorläufig noch größte Regierungspartei, die CDU/CSU, hat sich daran die Finger verbrannt. Der Initiator dieses Sozialpakets, Bundesarbeitsminister Blank, bewies wieder einmal seinen unglückseligen Ruf, ein Pechvogel zu sein. Was er auch immer anpackt, es zerrinnt in seinen Händen. Erhard selbst hat sich, anders als bei den Kriegsoffern, in diesem Fall neutral verhalten. Er legte sich nicht fest. Das Fazit: die ersten zweieinhalb Jahre der vierten Legislaturperiode des Bundestags gingen innenpolitisch verloren, der verbleibende Rest zeigt wieder eine Regierung, die nicht in der Lage ist, notwendige und dringende Reformen, gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik, durchzuführen. Für Erhard erweist sich die Innenpolitik als eine Achillesferse.

+ + +

Lastkraftwagen und Straßenunfälle

Ein Beispiel, das zum Nachdenken zwingt

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Die erschreckende Häufung von Straßenunfällen, zum Teil mit tödlichem Ausgang, ist Anlaß nicht nur zu verstärkten Kontrollmaßnahmen und verschärfter Anwendung strafrechtlicher Bestimmungen, sondern sie sollte auch zwingenden Grund dafür bieten, zu prüfen, welche Lastkraftwagen die Hauptschuld an der Unfallhäufigkeit haben.

Von den Ursachen, die zu Unfällen führten, wurde festgestellt, daß im Jahre 1961 Lastkraftwagen und Zugmaschinen in 69 Fällen durch falsches Einbiegen oder Wenden Personen- und Sachschaden herbeiführten. In 401 Fällen waren die Ursachen Fehler bei Überholvorgängen oder beim Vorbeifahren und in 423 Fällen zu dichtes Auffahren.

Im Jahre 1960 verursachten 282 Liefer- und Lastkraftwagen mit und ohne Anhänger, mit einem Gesamtgewicht von unter 9 t, 282 Unfälle mit Personenschaden und 12 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Dagegen entfielen auf Liefer- und Lastkraftwagen mit und ohne Anhänger, mit einem Gesamtgewicht über 9 t, im Jahre 1960 334 Unfälle mit Personenschaden und 30 Unfälle mit Todesfolgen.

Im Jahre 1961 verschuldeten Liefer- und Lastkraftwagen unter 9 t Gesamtgewicht 254 Unfälle mit Personenschaden und Liefer- und Lastkraftwagen über 9 t Gesamtgewicht 291 solcher Unfälle. In der gleichen Zeit fielen 10 Unfälle mit Getöteten der Liefer- und Lastkraftwagen unter 9 t und 25 Unfälle mit Todesfolgen der Liefer- und Lastkraftwagen über 9 t zur Last.

Dem Straßenbenutzer fällt immer wieder auf, daß die schweren Liefer- und Lastkraftwagen mit und ohne Anhänger viel stärker an den Unfällen beteiligt sind, als die Liefer- und Lastkraftwagen unter 9 t Gesamtgewicht. Auch im Verhältnis zu den Personenkraftwagen sind sie stärker an den Unfällen beteiligt.

Es ist erstaunlich, daß das bundesdeutsche Straßennetz in immer stärkerem Umfang mit schweren Liefer- und Lastkraftwagen befahren wird und daß damit selbstverständlich auch vermehrte Kosten auf der Straßenhaushalt des Bundes, der Länder und der Gemeinden zukommen, die wiederum erhöhte Steuerlasten verursachen, während das gute und große Netz der Deutschen Bundesbahn mit Gütertransporten nicht genügend ausgenutzt wird und so in der Rechnung der Bundesbahn ein Defizit entsteht, das wiederum vom Steuerzahler getragen werden muß.

Man spricht und schreibt viel über die Macht der Verbände - hier ist ein lebendiges Beispiel, das zum Nachdenken zwingt.

Statistik mit Lücken

Ein offenes Schreiben an Bundeswohnungsbauminister Lücke

- * Die Wohnungsbaustatistik des Bundeswohnungsbauministeriums,
- * Grundlage der Mietpreisfreigabe in den "weißen Kreisen", weist
- * schwere Mängel auf. Die Zahlen stimmen mit der Wirklichkeit
- * nicht überein. Selbst in kleineren Gemeinden ergeben sich kras-
- * se, für Wohnungssuchende folgenschwere Differenzen. Den Gemein-
- * den werden zusätzliche Sorgen aufgehalst. Das Schreiben, das
- * der Landrat des Landkreises Wesermarsch, Heinrich Müller, MdB, an
- * Bundesminister Lücke richtete, spricht für sich.

"Sehr geehrter Herr Bundesminister Lücke!

Im stark industrialisierten Landkreis Wesermarsch ist die Wohnungsbewirtschaftung entsprechend den Gesetzen vom 29. Juli 1963 mit Wirkung vom 1. November 1963 aufgehoben, da das errechnete Wohnungsdefizit am 31. Dezember 1962 mit 2,1 v.H. ermittelt worden ist.

Die Eingruppierung als "Weisser Kreis" basiert auf der fortgeschriebenen Zählung vom 6.6.1961, und zwar wird der fortgeschriebene Bestand an Wohnungen (Stand 31.12.1962) der errechneten Zahl der Wohnungsanwärter gegenübergestellt. Als Wohnungsanwärter gelten alle Mehrpersonenhaushalte sowie die Hälfte der Einpersonenhaushalte. Da die Haushalte nicht fortgeschrieben werden, wird ihre Zahl aus den fortgeschriebenen Zahlen der Wohnbevölkerung (Stand 31.12.1962) errechnet. Hierbei wird vorausgesetzt, daß sich das Verhältnis zwischen Mehrpersoner- und Einpersonenhaushalten seit der Zählung von 1961 nicht geändert hat.

Unter Zugrundelegung dieser Berechnungsweise ist für das Gebiet der Kreisstadt Brake (mit ca. 17.000 Einwohnern) festgestellt worden:

Wohnungsanwärter am 31.12.1962	Wohnungen am 31.12.1962	Wohnungsdefizit am 31.12.1962	Rechnerischer Wohnungsüber- schuß
5.148	5.166	-	+ 18

Die Stadt Brake hat in den Monaten Juli/August 1963 eine eigene Zählung durchgeführt. Als Wohnungsanwärter hat sie gezählt

- a) die Mehrpersonenhaushalte,
- b) die echten Einpersonenhaushalte (also nicht fiktiv 50 Prozent der Einpersonenhaushalte),
- c) die sogenannten verhinderten Haushalte, das sind z.B. bereits verheiratete oder verlobte Personen, die mangels Wohnung noch im Haushalt der Eltern leben müssen.

Das Zählergebnis weicht erheblich von dem staatlichen Zählergebnis ab.

Während die staatliche Zählung einen Wohnungsbestand von 5.166 Wohnungen (31.12.1962) ausweist, hat die Stadt Brake nur 4.519 Wohnungen gezählt (Stand 1.8.1963). Es sind also 647 Wohnungen weniger vorhanden als nach der Bundesstatistik angenommen wird.

Die Zahl der von der Stadt Brake ermittelten Wohnungsanwärter beträgt 5.347 (Stand 1.8.1963) gegenüber 5.148 Wohnungsanwärtern nach der Bundesstatistik (Stand 31.12.1962). Es sind tatsächlich also 199 Wohnungsanwärter mehr vorhanden als von der Bundesstatistik rechnerisch ermittelt wurde.

Bei einer Gegenüberstellung der von der Stadt Brake gezählten Wohnungsanwärter und den von der Stadt als vorhanden gezählten Wohnungen stellt sich ein Fehlbestand von 828 Wohnungen heraus; das sind 18,32 Prozent des vorhandenen Wohnraumbestandes in Brake.

Die Differenzen zwischen der Bundesstatistik und der von der Stadt Brake durchgeführten Zählung haben folgende Gründe:

- 1) Der Begriff der "Normalwohnung" war bei den staatlichen Zählungen weder gesetzlich noch durch Verordnung erläutert. Die Haushaltungslisten wurden nicht von Amtspersonen ausgefüllt, sondern von den Hauseigentümern. Der Begriff der "Normalwohnung" ist daher sehr uneinheitlich ausgelegt worden.
- 2) Wohnhäuser, die z.B. ursprünglich als Zwei-Familienhäuser gebaut worden sind, waren bei der staatlichen Zählung noch mit vier und mehr Haushaltungen belegt, werden heute jedoch wieder als Zwei-Familienhäuser genutzt. Der Abgang von "Wohnungen" auf diese Weise ist in der staatlichen Zählung nicht berücksichtigt.
- 3) Gleiches wie zu 2) gilt für die sogenannten Einliegerwohnungen, die heute durchweg aufgegeben sind und vom Hauseigentümer selbst genutzt werden. Auch dieser Abgang von "Wohnungen" ist antlich nicht erfaßt.
- 4) Die sogenannten verminderten Haushalte sind in der amtlichen Statistik nicht erfaßt.

Würde man von den Zählungen der Stadt Brake ausgehen, im übrigen für den Landkreis Wesermarsch aber die Bundesstatistik zugrunde legen, würde der Landkreis mit 5,7 Prozent Wohnungsfehlbestand "schwarzer Kreis" sein.

Ähnlich sind die Wohnverhältnisse in der kreisangehörigen Stadt Nordenham (27.500 Einwohner) und in der größten Stadt meines Wahlkreises "weiß". Delmenhorst und Nordenham stellen seit Jahren und auch 1964 aus Gemeindesteuern erhebliche eigene Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues, insbesondere von Eigenheimen, bereit und haben außerdem an Straßenanliegerbeiträgen nur 75 v.H.

Das Ergebnis der Zählung auf den 1.8.1963 in der Stadt Brake, das hieb- und stichfest ist, darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, nicht vorenthalten. Sie werden sich das Zählergebnis mit allen Unterlagen zwecks Überprüfung sicher vorlegen lassen, denn es beweist, daß die Aufhebung der Wohnungsbewirtschaftung zu früh erfolgt ist, und es zwingt zur zusätzlichen Bereitstellung von Bundesmitteln für eine kurzfristige Beseitigung nachgewiesener Wohnungsnotstände in den "weißen" Kreisen.

Durchschriften dieses Schreibens erhalten der Herr Niedersächsische Sozialminister in Hannover sowie meine politischen Freunde im zuständigen Bundestagsausschuß,

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Heinrich Müller "

Die Zypern-Krise

Folge der Verträge von Zürich und London

Von Dr. Basil P. Mathiopoulos

In London sind die Außenminister Griechenlands, der Türkei und Zyperns, der britische Commonwealth-Minister und Vertreter der griechischen und türkischen Volksgruppen der Mittelmeer-Insel zusammengekommen, um gemeinsam über die Zukunft der Republik Zypern zu beraten.

Seitdem Staatspräsident Erzbischof Makarios im Herbst des vergangenen Jahres seine Absicht, eine Revision der zyprischen Verfassung durchzusetzen, zu erkennen gegeben hat, kam es zu immer schärferen Auseinandersetzungen auf der Insel. In den Verträgen von Zürich und London vom Jahre 1959, in denen die Unabhängigkeit Zyperns geregelt wurde, räumte man der türkischen Bevölkerungsminderheit das Recht ein, zu 30 Prozent an der Regierung, an der Verwaltung und überhaupt im öffentlichen Leben der neugeschaffenen Republik vertreten zu sein. Dieses Beteiligungsverhältnis stand in einem krassen Mißverhältnis zu der zahlenmäßigen Stärke der Minderheit, die nach neutralen Statistiken nur 17 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt. Dies gilt in noch höherem Maße für die weiterhin getroffenen Regelungen: In der Armee des Inselstaates sollen die Türken zu 40 Prozent vertreten sein. Der Vizepräsident der Republik war stets ein Türke und hatte ein Vetorecht in allen Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik. Schließlich sollten in den fünf größten Städten Zyperns fünf Jahre nach Inkrafttreten der Unabhängigkeits-Verträge getrennte Kommunalverwaltungen - je eine für den griechischen und den türkischen Bevölkerungsteil - geschaffen werden. Gerade diese letzte Bestimmung war es, die den Keim zu den späteren Auseinandersetzungen in sich trug.

Von Geburt an krank

Alle diese Klauseln wurden von den Unterzeichner-Staaten der Abkommen von London und Zürich - England, Griechenland und Türkei - in die zyprische Verfassung eingebracht und als unabänderlich bezeichnet. Darüber hinaus verbürgten sich die genannten Mächte für die Einhaltung dieser Bestimmungen und behielten sich für den Fall einer Auseinandersetzung zwischen dem griechischen und dem türkischen Bevölkerungsteil als anachronistisches Druckmittel das Recht vor, mittels militärischer Maßnahmen auf der Insel einzugreifen. Schließlich nahm man in die Verfassung eine Klausel auf, nach der die Zyprioten nicht das Recht hätten, sich für den Anschluß an ein anderes Land oder für die Aufteilung der Insel einzusetzen. Damit wurde die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts untersagt - im Widerspruch zu Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen, der für alle Mitglieder, und damit auch für Zypern, das Selbstbestimmungsrecht anerkennt.

Es wurde bald offenbar, daß die Unabhängigkeit des neugeschaffenen Staates an diesen Regelungen krankte. Der Präsident des obersten Verfassungsgerichtes, der Heidelberger Professor Forsthoff, trat im Sommer des vergangenen Jahres von seinem Amt zurück, nachdem er in drei Jahren vergeblich versucht hatte, eine Verfassung zu überwachen, die in sich nicht lebensfähig war. Die Türken begannen bald darauf mit Leidenschaft die Schaffung getrennter Kommunalverwaltungen in den fünf größten Städten der Insel zu verlangen. Da das praktisch die Spal-

tung bedeutet hätte, sah sich Staatspräsident Makarios dazu genötigt, eine Revision der Verfassung anzukündigen. Im Notfalle wolle er die Angelegenheit vor die UNO bringen und sei bereit, einer Überwachung der Wahrung der Rechte der türkischen Minderheit durch UNO-Beobachter zuzustimmen, erklärte er. Dabei betonte er noch ausdrücklich, daß er die volle Unabhängigkeit Zyperns nur im Rahmen des Commonwealth anstrebe und keinerlei Anschluß an Griechenland bezwecke. Die zypriotischen Türken beantworteten diesen Entschluß mit blutigen Ausschreitungen. Türkische Bomber überflogen drohend die Insel und die türkische Flotte wurde mit Kurs auf Zypern in Marsch gesetzt.

Teilung der Insel

So kam es in den Weihnachtstagen des vergangenen Jahres endgültig zur Krise, die so weite Kreise zog, daß sich der Weltfriedensrat und der ständige NATO-Rat mit der Lage auf Zypern beschäftigen mußten. Die griechische Regierung unter Papandreu, dessen Partei sich schon gegen die Unterzeichnung der Verträge von Zürich und London durch den damaligen Ministerpräsidenten Karamanlis ganz entschieden ausgesprochen hatte, operierte ruhig und geschickt, in dem sie England als Vermittler anrief. Ein britischer General übernahm daraufhin die Führung der Streitkräfte auf Zypern und stellte die Ordnung wieder her. England ergriff auch weiterhin die Initiative und berief alle Beteiligten zu einer Konferenz nach London, um dort über eine Lösung des Konfliktes zu beraten.

Die Türkei erhebt die Forderung, die Insel aufzuteilen. Diesem reichlich weitgehenden Verlangen scheint England wenig Sympathien entgegenzubringen. Und in Athen erklärte man, wenn es zu einem Prinzip der Politik werde, Bevölkerungsminderheiten einen Staat im Staate bilden zu lassen, dann müsse die Türkei diesen Grundsatz zunächst einmal in eigenen Lande in die Tat umsetzen: dann nämlich hätten auch die in Konstantinopel und Smyrna lebenden Griechen das Recht, sich einen eigenen Staat zu schaffen.

Da sich Griechenland gegenwärtig im Wahlkampf befindet und eine Übergangsregierung aus hohen Staatsbeamten die Geschäfte führt, kann von dieser Seite vor dem 20. Februar, dem Tag, an dem das Land erst wieder über eine politisch verantwortliche Regierung verfügen wird, eine bindende Entscheidung nicht erwartet werden. Die Londoner Zypern-Konferenz wird daher über das Stadium einer ersten Fühlungnahme und der Abgabe von Vorschlägen zur Lösung der Krise nicht hinauskommen können.